

„Nicht weit laufen und schnell wieder weg“

Im letzten Serienteil spricht Pinnebergs Verkehrsamtsleiter über Parkraum in der City, Bewohnerparkbereiche und Fahrradplätze
Felisa Kowalewski
Pinneberg

Es ist ein ewiges Streitthema – unter Bürgern, unter Politikern, in der Verwaltung: der Verkehr in Pinneberg. Ernst-Günter Steenbock ist Leiter der Pinneberger Verkehrsbehörde. Er ist mit seinem Team zuständig für Verkehrsanordnungen im Zusammenhang mit Baustellen und Unterhaltungsmaßnahmen der öffentlichen Straßen und Leitungen. Im letzten Teil unserer Serie „Auf Pinnebergs Straßen“ spricht er heute über Parken in Pinneberg.

Zu wenig, zu klein, zu teuer? Parkraum in Pinneberg erhitzt des Öfteren die Gemüter. Gerade die Besucher der Innenstadt schimpfen, das es zu wenig unmittelbar umliegende Parkplätze gibt und auch noch Gebühren fällig werden. Ernst-Günter Steenbock, Leiter der Pinneberger Verkehrsbehörde, sagt: „Dort, wo Kundenbetrieb ist, wird gewünscht, dass man nicht weit laufen muss und die Parkplätze so liegen, dass man schnell weg kommt.“ Er ist aber der Meinung: „Die Innenstadt ist gut mit Parkplätzen ausgestattet. Man muss nur ein paar Wege machen.“ Parkraum direkt an der Innenstadt gibt es im Parkhaus der Volksbank Pinneberg-Elmshorn, das Platz für 200 Autos bietet, in der Tiefgarage der Rathauspassage, wo 190 Autos unterkommen, an der Ebertpassage, in der Lindenstraße oder im Fahltskamp. Die Parkplätze in der Bismarckstraße sind gerade weggefallen, da der Bereich vor Junge und DM zur Fußgängerzone wird. Die meisten Parker kommen auf dem Marktplatz unter: 400 Autos passen dorthin. Diese Parkplätze sind allerdings, wie Steenbock sagt, mit Fußwegen verbunden. Genauso wie die an der Kath-Brücke, am Bahnhof und in der Rockvillestraße.

Nicht nur in der Innenstadt ist die Parkplatzsuche Thema: Auch in den Wohngebieten stapeln sich gelegentlich die Autos. „Der Fahrzeugverkehr wächst jedes Jahr um etwa fünf Prozent“, hatte Steenbock bereits zuvor erläutert. Die Anwohner beschwerten sich öfters bei ihm, dass ihre Straßen zugeparkt sind. „Einige fragen an, ob ein Bewohnerparkbereich eingerichtet werden kann“, berichtet Steenbock. Diese Bereiche können dort eingerichtet werden, wo eine erhebliche Parkraumnot besteht und die Fahrzeuge möglicherweise Rettungsdienste behindern. „Seit einigen Jahren gibt es nach der Straßenverkehrsordnung die Möglichkeit, diese in Wohngebieten auszuweisen. Die Ausweisung kann mit einem absoluten oder eingeschränkten Haltverbot zusammen angeordnet werden.“ Die Anwohner erhalten dann einen Parkausweis. Steenbock gibt den Pinnebergern aber zu bedenken, dass die Einrichtung an Bedingungen geknüpft ist. Er erläutert: „Ein Halter mehrerer Fahrzeuge erhält nur einen Bewohnerparkausweis. Es können zwar mehrere Kennzeichen für die Fahrzeuge eingetragen sein, jedoch darf nur eines zur Zeit in dem öffentlichen Bewohnerparkbereich parken.“ Ein Anspruch auf die Freihaltung eines Parkplatzes besteht dabei

nicht. Ausgenommen sind zudem Anhänger, Wohnwagen, Firmenfahrzeuge und Fahrzeuge über 3,5 Tonnen. Und für Besucher besteht das Problem weiterhin: „Besucher von Bewohnern, Kunden beziehungsweise Patienten von Rechtsanwälten, Ärzten, Steuerberatern und so weiter fallen nicht unter die Berechtigung“, sagt Steenbock. Parkt jemand dort fremd, wird ein Verwarngeld von mindestens 25 Euro fällig. Kostenpflichtige Extragenehmigungen müssen auch etwa für Handwerker und Lieferanten eingeholt werden.

Parkbeschwerden landen bei der Verkehrsbehörde aber nicht nur von Autofahrern. Erst kürzlich beschwerten sich die Radler: Am Bahnhof werden regelmäßig kleine Mofas auf den Fahrradparkplätzen abgestellt. Dürfen sie da stehen? Steenbock sagt: „Wir haben das mit der Polizei besprochen und auch die war sich uneinig.“ Die abgestellten Fahrzeuge haben nämlich allesamt ein farbiges Versicherungskennzeichen, kein normales Nummernschild. „Ein Motorrad mit einem normalen Kennzeichen darf dort nicht stehen“, sagt Steenbock. „Aber diese Fahrzeuge dürfen maximal 25 Kilometer pro Stunde fahren – so wie E-Scooter und E-Bikes.“ In Anlehnung daran habe man sich geeinigt, dass Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen erstmal die Fahrradfläche mitbenutzen dürfen. „Auf den großen Parkplätzen gilt: Ein Fahrzeug pro Platz. Da kann der Raum schnell knapp werden, wenn von den kleinen Rollern jeder einen braucht.“ Es werde aber geprüft, ob ihnen im Rahmen der Bahnhofsumgestaltung ein eigener Bereich zugewiesen werden.

Eine Übersicht über die Innenstadtparkplätze gibt es auf der Stadtmarketing-Seite: www.stadtmarketing-pinneberg.info